



Darmstadt, 08. März 2005

Pressemitteilung

Internationale Woche gegen Rassismus: Das Antidiskriminierungsgesetz thematisieren

Der Interkulturelle Rat in Deutschland ruft dazu auf, während der Internationalen Woche gegen Rassismus vom 14. bis 20. März Veranstaltungen zum Antidiskriminierungsgesetz durchzuführen. „Die gestrige Bundestagsanhörung zu dem Gesetzentwurf der Regierungsfractionen hat deutlich gemacht, dass es keine Alternative zu einem Antidiskriminierungsgesetz gibt. Dies haben auch die Kritiker des Gesetzesentwurfs einräumen müssen“, erklärte der Vorsitzende des Interkulturellen Rates, Jürgen Micksch.

Jetzt komme es darauf an, das Gesetzesvorhaben gegen unsachliche Kritik von Union und Wirtschaftsverbänden zu verteidigen, die darauf abzielen, den Entwurf im laufenden Gesetzgebungsverfahren weiter zu entkernen und gänzlich zahnlos zu machen. Der Interkulturelle Rat habe sich in einer ausführlichen Stellungnahme mit den Argumenten der Gegner eines Antidiskriminierungsgesetzes auseinandergesetzt, wonach unkontrollierbare Prozessrisiken auf Arbeitgeber und Anbieter von Waren und Dienstleistungen zukommen würden und ein Übermaß an unnötiger Bürokratie zu erwarten sei. Alle bisherigen Erfahrungen mit der Gesetzgebung zur Gleichstellung von Mann und Frau und zur Gleichstellung von Behinderten belegten, dass diese Befürchtungen unzutreffend seien.

Micksch kritisierte scharf die Absetzbewegungen führender Sozialdemokraten: „Die schlechten Arbeitsmarktdaten am Anfang dieses Jahres und der bevorstehende Landtagswahlkampf in Nordrhein-Westfalen dürfen nicht dazu führen, dass die Sozialdemokratie zum wiederholten Mal ein gesellschaftlich wichtiges Vorhaben auf dem Altar des Populismus opfert“, so Micksch. Schon bei der Reform des Staatsangehörigkeitsrechtes im Jahr 2000 und bei der Verabschiedung des Zuwanderungsgesetzes in 2004 habe die Sozialdemokratie zugelassen, dass zukunftsweisende Gesetzgebungsprojekte in vorauseilendem Gehorsam gegenüber der Bundesratsmehrheit der Union und angesichts bevorstehender Wahltermine nahezu in ihr Gegenteil verkehrt worden seien. Zur Verabschiedung des Antidiskriminierungsgesetzes sei die rot-grüne Bundestagsmehrheit aber nicht auf die Zustimmung der unionsregierten Länder im Bundesrat angewiesen: „Statt sich von dem eigenen Entwurf zu distanzieren, wäre es die Aufgabe der Sozialdemokratie, gerade auch im Landtagswahlkampf in Nordrhein-Westfalen deutlich zu machen, dass man Diskriminierungen im Interesse eines friedlichen Zusammenlebens nicht länger folgenlos hinnehmen wird“, so Micksch weiter.

Micksch schlug vor, angesichts des immensen Drucks gegen das Antidiskriminierungsgesetz Veranstaltungen zu organisieren, die deutlich machen, dass Diskriminierungen noch immer zu den alltäglichen Erfahrungen von Migranten und Flüchtlingen gehören. Eine besondere Gelegenheit dazu sei in diesem Jahr die Internationale Woche gegen Rassismus. Zu den Veranstaltungen sollten auch Abgeordnete und Vertreter der Wirtschaftsverbände eingeladen werden.

Der Interkulturelle Rat hat gemeinsam mit PRO ASYL ein Informationsfaltblatt „Warum wir ein Antidiskriminierungsgesetz brauchen“ erarbeitet und heute veröffentlicht. Es kann für Veranstaltungen kostenlos angefordert werden und steht zudem auf der Homepage (www.interkultureller-rat.de) zum Download bereit. Ebenfalls auf der Homepage findet sich die ausführliche Stellungnahme des Interkulturellen Rates zu dem Entwurf der Regierungsparteien für ein Antidiskriminierungsgesetz.

Goebelstraße 21
64293 Darmstadt
Telefon 06151-33 99 71
Telefax 06151-3919740
info@interkultureller-rat.de
www.interkultureller-rat.de